

**Vorlage****Nr.:****VO/2015/1201-01**Federführend:  
III Senatorin

Status: öffentlich

Beteiligt:  
I Bürgermeister  
II Senator  
1 Büro der Bürgerschaft  
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE  
14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Datum: 07.05.2015

Verfasser: Bansemer, Heike

**Richtlinie für die Verwendung der Fraktionszuwendungen aus  
Haushaltsmitteln der Hansestadt Wismar (geänderte Fassung)**

## Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.05.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung
Nichtöffentlich	15.10.2015	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	29.10.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt die Richtlinie für die Verwendung der Fraktionszuwendungen aus Haushaltsmitteln der Hansestadt Wismar in geänderter Fassung. Die Richtlinie tritt ab dem 01.01.2016 in Kraft.

**Begründung:**

Der Bürgermeister wurde beauftragt, bis Mai 2015 eine Richtlinie für die Verwendung von Fraktionszuwendungen zu erstellen. Die Richtlinie sollte sich dabei an der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für personelle und sächliche Aufwendungen der Fraktionen der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund aus Haushaltsmitteln der Hansestadt Stralsund“ orientieren. Zusätzlich wurden auch Teile der Richtlinie des Landkreises Nordwestmecklenburg übernommen. Von Seiten der Fraktionen der Bürgerschaft wurden Änderungsvorschläge vorgelegt und diese nach Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss in den Entwurf der Richtlinie für die Verwendung der Fraktionszuwendungen aus Haushaltsmitteln und die dazugehörigen Anlagen eingearbeitet.

***Die entsprechenden Änderungen sind in der Richtlinie fett kursiv hervorgehoben.***

Die betrifft folgende Paragraphen bzw. Anlagen:

1. § 3 Abs. 4: Die zur Verfügung gestellten Sachleistungen wurden konkret beschrieben. (Seite 2 der Richtlinie)
2. § 4 Abs. 1 Abschnitt 1: Ergänzung des „Vier-Augen-Prinzips“ in der Buchführung (Seite 3 der Richtlinie)
3. § 4 Abs. 1 Abschnitt 2: Ergänzung um Anwendung der Vergaberichtlinie und der entsprechenden Dienstanweisung der Hansestadt Wismar (Seite 3 der Richtlinie)
4. Anlage 1 – Bewirtungskosten: Die Einschränkung „über 3 Std.“ wurde gestrichen, „ggf. kleiner Imbiss“ wurde ergänzt (Seite 1 der Zulässigkeitstabelle)
5. Anlage 1 – Glückwunschkarten/Blumen: Konkretisierung der max. Obergrenze (Seite 2 der Zulässigkeitstabelle)
6. Anlage 1 – Inserate: ersatzlos gestrichen (Seite 2 der Zulässigkeitstabelle)

7. Anlage 1 – Klausurtagungen: Verweis auf Landesreisekostengesetz (Seite 2 der Zulässigkeitstabelle)
8. Anlage 1 – Öffentlichkeitsarbeit: komplette Überarbeitung des Textes (Seite 2 der Zulässigkeitstabelle)
9. Anlage 1 – Prozesskosten, Gerichts- und Anwaltskosten: komplette Überarbeitung des Textes

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**  
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

**2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

### 3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

### 4. Die Maßnahme ist:

<input checked="" type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	eine Erweiterung
<input type="checkbox"/>	Vorgeschrieben durch:

### Anlage/n:

Richtlinie für die Verwendung der Fraktionszuwendungen aus Haushaltsmitteln der Hansestadt Wismar 1

Anlage 1 – Zulässigkeitstabelle neu

Anlage 2 – Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport vom 05.08.2014

Anlage 3 – Kassenbuch

Anlage 4 – Verwendungsnachweis

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)